



Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

## Inhaltsverzeichnis

### Teil A (gültig in ganz Hessen)

- 1 Kommunikation
- 2 Abweichungen von den IHF Regeln
- 3 Spieltermine / Spielformen:
- 4 Spielprotokoll
- 5 Spielkleidung
- 6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
- 7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
- 8 Spielverlegungen
- 9 Austragungsstätte
- 10 Mannschaftsverantwortliche
- 11 Haftmittel
- 12 HR-Text
- 13 Werbung
- 14 Abschlusstabellen
- 15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.
- 16 Wiedereintrittszettel
- 17 Hallensprecher
- 18 Einschränkungen Sportbetrieb
- 19 Anreise zu den Spielen
- 20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde
- 21 Vereine mit mehreren Mannschaften
- 22 Klassenleiter
- 23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage
- 24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
- 25 Stichtage
- 26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und FJugend
- 27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere
- 28 Pflichtveranstaltungen
- 29 Regelungen zu offensiven Abwehrspielweisen

### TEIL B (gültig für den Spielbetrieb im Bezirk Gießen)

- 30 Allgemeines / Kommunikation
- 31 Anwurfzeiten
- 32 Spielverlegungen, Spielabsagen, schuldhaftes Nichtantreten
- 33 Mannschaftsverantwortliche
- 34 Kennzeichnung der Offiziellen
- 35 Spielkleidung
- 36 Schiedsrichter\*innen, Sekretär-/Zeitnehmer\*innen
- 37 Ergebnismeldung
- 38 Zusatzbestimmungen Aktive
- 39 Zusatzbestimmungen Jugend
- 40 Mini-Spielfeste (F-Jugend)
- 41 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

## 1 Kommunikation

- 1 Die Kommunikation im Hessischen Handball-Verband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga.
- 2 Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der **Kontaktadresse** verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt/in das elektronisches Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

## 2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

- 1 Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
- 2 Die maximale Spielerzahl pro Mannschaft beträgt 14 Spieler/-innen, bei der E- und D-Jugend sind bis zu 16 Spieler/-innen möglich.
- 3 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Oberliga-Jugend und alle Spielklassen auf Bezirksebene:  
Pro Halbzeit steht jeder Mannschaft ein Team-Time-out zu.
- 4 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Ober- und Landesligen der Männer und Frauen:  
Analog zu den Bundesligen wird nach Regel 2:10, IHF-Hinweis, in Verbindung mit dem Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei Auszeiten (TTO) gespielt. Hierzu überreicht der Mannschaftsverantwortliche (MV) in der Besprechung dem Zeitnehmer drei durchnummerierte grüne Karten.

## 3 Spieltermine / Spielformen:

- 1 Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt. In der Saison 2023/2024 sind hierbei die DHB-Vorgaben zur Handball EM zu beachten: a) Spielverbot am 13./14.01.2024  
b) Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines werden kostenfrei genehmigt, wenn sich das Spiel mit einem Spiel der Deutschen Männernationalmannschaft während der EM überschneidet.
- 2 Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein.  
Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.
- 3 Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach Abschluss der Hessenmeisterschaft der laufenden Spielzeit stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.
- 4 Einsprüche gegen die Terminlisten ist nicht zulässig.
- 5 In der untersten Spielklasse eines Bezirkes können außerhalb der Wertung für die Meisterschaft auch Reservemannschaften teilnehmen, in denen festgespielte Spieler höherer Mannschaften mitwirken. Die übrigen Vorschriften der Spielordnung (insbesondere die Altersklassenregelung) und der Jugendordnung sind in jedem Falle zu beachten.
- 6 Für Jugendmannschaften gilt § 55 Abs. 1 (SpO) entsprechend mit der Maßgabe, dass durch den Verein vor Beginn der Runde verbindlich mitgeteilt wird, welche Mannschaft als „Reserve“ spielen soll. Die Spiele dieser Mannschaften werden im Rahmen der Meisterschaftsspiele nicht gewertet. In den amtlichen Tabellen werden diese Mannschaften „a. K.“ (außer Konkurrenz) geführt
- 7 Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen
- 8 Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Aktiven und im Jugendbereich auch abweichende Spielsysteme festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

#### 4 **Spielprotokoll**

- 1 Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten. Ein Papierspielprotokoll in einfacher Ausfertigung ist für den Notfall bereitzuhalten.
- 2 Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.
- 3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.
- 4 Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.
- 5 Laptop mit geladenem Spiel ist ab 30 Min. vor Spielbeginn verfügbar.
- 6 Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!
- 7 30 Minuten vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielerinnen/Spieler beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.
- 8 Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönliches nuScore-Passwort des MV A) freigegeben werden.
- 9 ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MV's ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)
- 10 Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im nuScore durch den SK erfasst und der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlichem nuScore-Passwort der jeweiligen MV A bestätigt.

**Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,**

- 11 Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.
- 12 Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den/die jeweilige/n Klassenleiter/in.
- 13 Vorab ist zwingend der/die Klassenleiter/in per E-Mail (zusätzlicher Mailempfänger: spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichtsanzuhängen!

#### 5 **Spielkleidung**

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:13). Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln

## 6 **Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung**

- 1 Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.
- 2 Die Schiedsrichter-Gespanne des Oberligaleistungs- bzw. Oberligastandardkaders werden zur Saison 2023/2024 mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.  
Es dürfen lediglich die vom Verband bereitgestellten Headsets genutzt werden.
- 3 Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.
- 4 Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ansetzers. Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.
- 5 Die Schiedsrichter/innen, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche und ggf. der/die Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein haftmittelfreier Spielbälle (bzw. eine entsprechende Haftmittelerlaubnis - nur Oberliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie bei den Aktiven in der Ober- und Landesliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

## 7 **Umkleideraum/Schiedsrichterkosten**

- 1 Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichter/innen einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.
- 2 Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.
- 3 Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter/in nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/in ggf. mit der Rücküberweisung des zuviel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

## 8 **Spielverlegungen**

- 1 Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten: a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert. Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten
- 2 Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 3 Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen, spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden. Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachgeholt werden.
- 4 Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter und dem SR-Ansetzer/Gegner informatorisch mitzuteilen. Nur der Klassenleiter kann ein Spiel absetzen.

## 9 **Austragungsstätte**

- 1 Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist.
- 2 Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.
- 3 Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik Aktive bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Landesligaebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. 1 Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. eines Kalenderjahres für das folgende Spieljahr beantragt werden.
- 4 Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.
- 5 Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.
- 6 Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 8 cm) benutzt werden. Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft.
- 7 Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.
- 8 Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy) zu nehmen.
- 9 Das automatische Schlussignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!
- 10 Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:
  - Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
  - Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
  - Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)
- 11 Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spieler/innen, Schiedsrichter/innen, SK/ZN, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierter, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer/innen zu gewährleisten.
- 12 Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.
- 13 Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

## 10 **Mannschaftsverantwortliche**

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter/innen, SK/ZN bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und bestätigt die korrekt Erfassung der Eintragungen

## 11 **Haftmittel**

### **gültig Saison 2023/2024**

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV grundsätzlich verboten. Eine ggf. in den Kontaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nur für die Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig:

- a Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird der Geschäftsstelle durch den/die Verein/HSG/HSG e.V. mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners bis zum 30.06. eines Jahres nachgewiesen. (Eingang Geschäftsstelle)
- b Der/die beantragende Verein/HSG/HSG e.V. stellt den HHV von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter in Bezug auf die Haftmittelnutzung spätestens zum 30.06. eines Jahres für die folgende Spielzeit frei. (Eingang Geschäftsstelle)
- c Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.
- d Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.
- e Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.
- f Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.
- g Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

## 12 **HR-Text**

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

## 13 **Werbung**

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

## 14 **Abschlusstabellen**

- 1 Nach Abschluss der Spielrunde (Hallenrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge in die Abschlusstabellen eingearbeitet.
- 2 Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:
- 3 Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.
- 4 Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.
- 5 Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.
- 6 Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung:
  - des Heimrechts bei zwei Mannschaften
  - der Spielpaarungen bei drei und mehr MannschaftenBei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfb für diese Spiele ausgewiesen wird.

## 15 **Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.**

- 1 Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:
  - a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
  - b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre
- 2 Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.
- 3 Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.
- 4 Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt

## 16 **Wiedereintrittszettel**

- 1 Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer/der Zeitnehmerin dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.
- 2 Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellers am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Für den zeitgerechten Wiedereintritt ist der Mannschaftenverantwortliche verantwortlich. Die Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige, ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als 2 Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.
- 3 Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.
- 4 Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer/die Zeitnehmerin den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

## 17 **Hallensprecher**

Hallensprecher/innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher/innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler/in, Schiedsrichter/innen, SK/ZN, sonstige Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz/innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Untersagt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter/innen-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler/innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechnungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfeiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter/innen und zu einer Bestrafung führen.

## 18 **Einschränkungen Sportbetrieb**

- 1 Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2023) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.
- 2 Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.
- 3 Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.
- 4 Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.
- 5 Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

## 19 **Anreise zu den Spielen**

- 1 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 2 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.
- 3 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter/innen sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.
- 4 Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 20 **Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde**

- 1 Mannschaften, die freiwillig oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
- 2 Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.
- 3 Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.
- 4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:
  - a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.
  - b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Hallenrunde angerechnet.
  - c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Hallenrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

## 21 **Vereine mit mehreren Mannschaften**

- 1 In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:
  - a Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.
  - b Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.
  - c Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

## 22 **Klassenleiter/innen**

Die Klassenleiter/innen aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter/innen dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

## 23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitungs der Verbandsabgaben verpflichtet.

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Oberliga Erwachsene	500,00 €	100,00 €
Landesligen Erwachsene	450,00 €	100,00 €
Oberligen der Jugend	100,00 €	50,00 €
Bezirksoberliga Erwachsene	400,00 €	100,00 €
Bezirksligen A Erwachsene	350,00 €	100,00 €
Bezirksligen B Erwachsene	300,00 €	100,00 €
Bezirksligen C Erwachsene	250,00 €	100,00 €
Bezirksligen D Erwachsene	200,00 €	100,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	50,00 €

## 24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. nuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind unaufgefordert verpflichtet, bis zum 30. April e. J. über nuliga die Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Hallenrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – abzugeben.

## 25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2005

B-Jugend: 01.01.2007

C-Jugend: 01.01.2009

D-Jugend: 01.01.2011

E-Jugend: 01.01.2013

F-Jugend: 01.01.2015

### Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten

B+C-Jugend: 2x 25 Min

D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

## 26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der D-Jugend und den jüngeren Jahrgängen dürfen bis zu 16 Spieler/innen eingesetzt werden. In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

## 27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

### 1 Spielleitende Stelle

Der/die im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter/in für Freundschaftsspiele.

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit.

### 2 Anmeldeverfahren für nationale / internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

Anmeldung über nuLiga Vereinsevent mit Auswahl "Bezirksebene".

### 3 Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer Besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle.

### 5 Fristen

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen.

### 6 Schiedsrichterbesetzung

Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Oberliga

- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

Spiele mit Beteiligung der 3. Liga

- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

## 28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

### 1 **Spielweise in der E-Jugend:**

Es werden keine Meister ermittelt.

Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 gegen 6.

Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist.

Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden

Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.

Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

### 2 **Penalty**

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf (Sprungwurf ist verboten!) zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freihalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen

### 3 **Wertung der Spiele**

Die Multiplikatorregel in der E-Jugend (Punktestand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt)

### 4 **Spielweise im 2 x 3 gegen 3**

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen 9 m und 6 m nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechsels ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

## 5 Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

## 6 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

## 7 Spielweise in der D-Jugend:

Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig

Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt

Es wird mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

## 8 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

## 9 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine „jugoslawische“ bzw. ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) und in der männlichen Jugend mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

## 10 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden

### 1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen.

### 2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

### 3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben

### **30. Allgemeines / Kommunikation**

Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, werden das Präsidium und/oder der Bezirksspielausschuss Regelungen zur Umsetzung treffen.

Anfragen der Spielleitenden Stellen oder des Bezirksspielausschusses sind von den Vereinen innerhalb der gesetzten Frist zu beantworten.

#### **Offizielle Homepage des HHV- Bezirk Gießen**

Das Hallenverzeichnis, benötigte Formulare, aktuelle Termine und neueste Informationen, sowie die Anschriften aller Mitarbeiter\*innen des Bezirks Gießen, wie z.B. Spielleitende Stellen und SR-Ansetzer\*innen findet man unter <https://hvv-giessen.de/>

#### **Sporthallen,Hygienekonzepte und Erste-Hilfe**

Die Hallen müssen vom HHV abgenommen und für den Spielbetrieb freigegeben sein. Verlängerungen der Abnahmen und Neuabnahmen müssen vom nutzenden Verein beim Bezirksspielwart beantragt werden.

Den von den Halleneigentümern (Hallenwarten) gegebenen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Hallennutzungsordnung sowie die jeweils geltenden Hygienekonzepte der jeweiligen Halle sind strengstens zu beachten. Der HHV und seine für die Durchführung des Spielbetriebes zuständigen Organe übernehmen keine Haftung für Schäden und Ersatzforderungen jedweder Art. Ausnahme: Schäden, die durch Schiedsrichter oder andere offiziell angesetzte Personen verursacht werden (ARAG-Sportversicherung).

Der Heimverein ist für die Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ verantwortlich. Hierzu gehört auch das Vorhalten von Erste-Hilfe-Material im Wettkampfbereich.

#### **Kommunikation/Adressdatenpflege**

Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich.

#### **nuLiga-Vereinsmitgliedschaft**

Sekretär-/Zeitnehmer\*innen, die aus den Reihen des Heimvereins zu stellen sind, sind als nuLiga-Mitglied des jeweiligen Vereins zu führen, für den sie in diesem Spiel tätig sind. Gleiches gilt für „Vereins-eigene Schiedsrichter“ in der E-Jugend.

Dies gilt darüber hinaus auch für z.B. Altersklassenspielgemeinschaften, wo nur automatisch geladen werden kann, wer nuLiga-Mitglied des verantwortlichen Vereins ist, auch wenn die Lizenz auf einen anderen Verein ausgestellt ist.

Um kurzfristig vor Ort auf das Fehlen von Mannschaftsverantwortlichen oder Offiziellen reagieren zu können, müssen diese spätestens vor ihrem zweiten Einsatz als nuLiga-Mitglied ergänzt werden, der mannschaftsübergreifend zu zählen ist.

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach §25 Ziffer 32 a) RO.

### **E-Mail-Weiterleitungsadressen des Bezirks Gießen**

Die bekannten Weiterleitungsadressen des Bezirks Gießen für die Sicherstellung der Erreichbarkeit außerhalb von nuLiga werden wie folgt verwendet.

Jeder Verein hat folgende **E-Mail-Adressen** des Bezirks Gießen und muss darüber erreichbar sein:

- |                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. VEREIN@giessen-handball.de        | (Postadresse / Kontaktadresse) |
| 2. JUGEND-VEREIN@giessen-handball.de | (Jugendwart*in)                |

Zur Weiterleitung von E-Mails werden bei jeder dieser Adressen eine oder mehrere, vom Verein gemeldete E-Mail-Adressen hinterlegt. Die Adresse 2 wird unabhängig von weiteren hinterlegten Adressen, zusätzlich an die Adresse 1 des Vereins weitergeleitet.

Änderungen von hinterlegten E-Mail-Adressen sind immer an den Webmaster über die Homepage des Bezirks zu melden: <https://vereine.giessen-handball.de/>

### **31. Festlegung von Anwurfzeiten**

	<b>Aktiven-Mannschaften</b>	<b>Jugend-Mannschaften</b>
Samstag	14:00 Uhr bis 20:15 Uhr	11.00 Uhr bis 19:30 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	09:00 Uhr bis 18:00
Wochentag	19:00 Uhr bis 20:15 Uhr	17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins und des Spielwarts (während der Spielplangestaltung) bzw. während der Saison der jeweiligen Spielleitenden Stelle.

Am Karfreitag (ganztägig) und am Volkstrauertag bzw. Totensonntag (bis 13.00 Uhr) sind gemäß Hessischem Feiertagsgesetz keine sportlichen Veranstaltungen erlaubt.

Die Spielplanvorgaben für jede Spielklasse bezüglich der Hallenbelegung in nuLiga sind zu beachten. Kollisionen sind von den Vereinen bei der Spielplanbearbeitung zu korrigieren.

### **32. Spielverlegungen, Spielabsagen und Schuldhaftes Nichtantreten, Spielverlegungen**

auf Bezirksebene werden ausschließlich über das nuLiga-System vorgenommen.

Bei Antrag auf Spielverlegung sind nachfolgende Fristen zu beachten. Sollte der neue Spieltermin vorverlegt werden, so müssen der Antrag und auch die Stellungnahme des Gegners mindestens sieben Tage vor dem gewünschten neuen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingehen. Sollte der neue Spieltermin auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, so müssen der Antrag und auch die Stellungnahme des Gegners mindestens fünf Tage vor dem alten Termin bei der Spielleitenden Stelle eingehen.

Eine Spielabsetzung ist nicht möglich, nur eine Spielverlegung mit neuem Termin! Die o.g. Fristen sind ausnahmslos einzuhalten.

**Spielabsagen** müssen schriftlich per E-Mail durch die Abteilungsleitung des verantwortlichen Vereins / der HSG an die Spielleitende Stelle erfolgen. Absagen innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn sind zusätzlich auch telefonisch vorzunehmen! Die Spielverzichtsmeldung in nuLiga darf nur zusätzlich verwendet werden.

**Schuldhaftes Nichtantreten** einer Mannschaft zu einem der letzten drei Saisonspiele wird im Rahmen des §25 Ziffer 1 RO mit einer höheren Geldstrafe geahndet. Für die Jugend gelten zusätzlich unter Punkt 39 dieser DfBs getroffenen Regelungen.

### **33. Mannschaftsverantwortliche (MV)**

Jeder Mannschaft muss im nuLiga-System vom Verein bis spätestens 01.09.2023 ein/e Mannschaftsverantwortliche/r (MV) zugewiesen werden, der/die über die veröffentlichten Kontaktdaten erreichbar ist.

Der/die Mannschaftsverantwortliche (MV) muss - auch bei Jugendspielen - mind. 18 Jahre alt sein.

**34. Kennzeichnung der Offiziellen:** In der Bezirksoberliga und der Bezirksliga A der Männer, sowie der Bezirksoberliga der Frauen haben die Offiziellen beider Mannschaften gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A (MV), B, C und D zu tragen.

**35. Spielkleidung:** Die schwarze Spielkleidung ist gemäß Regel 17:13 vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten.

Auf Bezirksebene ist die Sieben-Farben-Regel wünschenswert, jedoch nur die Fünf-Farben-Regel (Feldspieler\*innen beider Mannschaften, Torhüter\*innen und Schiedsrichter\*innen in nicht verwechselbaren Farben) verpflichtend.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet (abweichend von § 56 SpO) die Spielkleidung zu wechseln.

Die Eingabe der Trikotfarben im nuLiga-System ist für jede Mannschaft auf Bezirksebene freiwillig bis 01.09.2023 möglich.

### **36. Schiedsrichter\*innen, Sekretär-/Zeitnehmer\*innen**

#### **Schiedsrichter\*innen**

Die Ansetzung der Schiedsrichter\*innen erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterwart und seine Schiedsrichteransetzer\*innen.

Die Schiedsrichter\*innen müssen ihre Einsätze bis zu der im Auftrag genannten Frist der Ansetzer\*innen über nuLiga bestätigen. Wird dies unterlassen, erfolgt eine Bestrafung nach §28 Ziffer 2 h SchO. Die Schiedsrichter\*innen müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle sein und führen ihre Kontrollen (Spielfeldaufbau, Überprüfung der Spielerlisten, etc.) durch. Bei Doppelansetzungen in derselben Halle kommen diese spätestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn des zweiten Spiels zur Besprechung hinzu.

Bei Ausbleiben der Schiedsrichter\*innen ist § 77 SpO zu beachten. Die Vereine haben sich auf anwesende Schiedsrichter\*innen oder eine anderweitig geeignete Person zu einigen und dies vor Spielbe-

ginn im Spielbericht zu vermerken und zu unterzeichnen. Bei Spielen unterhalb der Bezirksoberliga (Männer und Frauen) müssen, falls sich keine andere geeignete Person findet, auch Betreuer\*innen oder Trainer\*innen als Schiedsrichter fungieren.

Sofern keine Informationen über den Verbleib der Schiedsrichter\*innen vorliegen, darf das Spiel erst nach einer zehnmütigen Wartezeit, gemessen an der angesetzten Anwurfzeit, angepiffen werden.

In der Altersklasse der E-Jugend werden keine neutralen Schiedsrichteransetzungen vom Bezirk vorgenommen. Die Spielleitung kann von geeigneten, regelkundigen Sportkamerad\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen übernommen werden. Für die Ansetzung ist der Heimverein verantwortlich.

### **Schiedsrichterkostenausgleich**

Nach Abschluss der Runde erfolgt ein Schiedsrichterkostenausgleich in allen Ligen des Bezirkes (Aktive und Jugend) getrennt nach Staffeln.

### **Schiedsrichterbeobachtungen**

#### **Neutrale Beobachtungen**

Neutrale Schiedsrichterbeobachtungen werden dem Heimverein nicht im Voraus mitgeteilt. Die Beobachter\*innen müssen sich an der Kasse entsprechend anmelden und über ihre gültige Lizenz ausweisen.

Der Heimverein hat den vom Bezirk angesetzten Schiedsrichterbeobachter\*innen freien Eintritt und einen Sitzplatz im oberen Teil der Tribünenmitte zu gewähren.

#### **Vereinsbeobachtungen**

In der Bezirksoberliga der Männer und der Bezirksliga A der Männer wird durch die Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durchgeführt. Die Beobachtungen sind ausschließlich über nuLiga zu erfassen. Die Erfassung muss innerhalb von fünf Kalendertagen nach dem Spiel erfolgt sein und gemeldet werden. Für die Bearbeitung des Formulars in nuLiga ist das Vereinsrecht „Beobachtung“ vom Vereinsadministrator an die entsprechende Person zu vergeben.

In der Landesliga Mitte der Frauen ist von den beteiligten Vereinen der Bezirke Wiesbaden/Frankfurt und Gießen ebenfalls bei allen Spielen eine Schiedsrichterbeobachtung durchzuführen und in nuLiga einzustellen, da hier Gespanne der Bezirke zum Einsatz kommen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach §28 Ziffer 2 i SchO.

#### **Sekretär-/Zeitnehmer\*innen**

Bei allen Spielen muss der Heimverein Sekretär\*in und Zeitnehmer\*in stellen, die offiziell geschult und im Besitz einer gültigen digitalen S/Z-Lizenz, bzw. einer gültigen digitalen Schiedsrichterlizenz sind.

Die Schiedsrichter\*innen sind berechtigt, über den ESB/nuScore 2.0 eine Sichtprüfung der Lizenzen von SK-/ZN\*innen durchzuführen und halten Abweichungen im Spielprotokoll fest. Die Spielleitende Stelle kann im Anschluss weitere Maßnahmen veranlassen.

Der/Die Sekretär\*in muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit dem Laptop vor Ort einsatzbereit sein, der/die Zeitnehmer\*in spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn.

Die Vereine stellen ihnen die aktuellen Richtlinien für Sekretäre und Zeitnehmer im HHV zur Verfügung ([www.hessen-handball.de](http://www.hessen-handball.de)).

### **37. Ergebnismeldung**

Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner Mannschaften in das nuLiga-System einzustellen.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Meldung online über den elektronischen Spielbericht direkt nach Abschluss des ESB. Für die korrekte Übermittlung innerhalb einer Stunde ist der Heimverein verantwortlich.

Bei Ausfall des ESB sind Wochentags- und Samstagsspiele bis jeweils 23.00 Uhr, Sonntagsspiele bis 19.00 Uhr, in nuLiga zu melden.

Alle Spiele, die sonntags nach 19.00 Uhr enden, müssen sofort nach Spielschluss per ESB oder direkt in nuLiga (Vereinszugang) gemeldet werden. Im Notfall muss das Ergebnis telefonisch oder bei nicht Erreichen per E-Mail sofort nach Spielschluss an die Spielleitende Stelle gemeldet werden.

Bei Nichtbeachtung der Ergebnismeldung erfolgt Bestrafung nach § 25 Ziffer 10 RO.

Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, so ist als Ergebnis vom Heimverein 1:0 bzw. 0:1 in nuLiga (Vereinszugang) einzustellen.

Bei Ausfall des ESB bei den Spielen der E-Jugend (teilw. Spielform 2x3gg3) ist als Ergebnis bei einem Sieg des Heimvereins das Endergebnis 5:0, bei einer Niederlage 0:5 und bei einem Unentschieden 1:1 in nuLiga einzutragen. Die öffentlichen Tabellen der E-Jugend zeigen in nuLiga keine Tore, sondern nur die Punkte an.

## 38. Zusatzbestimmungen Aktive

### Meldetermine Aktive

Der Meldeschluss für aktive Mannschaften wird auf den 30.04. eines Jahres festgelegt. Änderungen hierzu werden per E-Mail an die Postadressen und Veröffentlichung auf der Homepage (<https://hhv-giessen.de/>) bekannt gegeben.

Die Vereine haben innerhalb vorgenannter Fristen ihre Mannschaften zur weiteren Mitwirkung in einer Spielklasse anzumelden oder ihre Teilnahme am Spielbetrieb der betreffenden Spielklasse zu erklären. Auf § 40 Abs. (2) SPO wird hingewiesen.

### Spielklassen / Ligen / Regelstaffelstärken

Spielklasse	Anzahl Staffeln	Regelstaffelstärke
Männer Bezirksoberliga	1	14
Männer Bezirksliga A	1	14
Männer Bezirksliga B	1	12
Männer Bezirksliga C	2	12
Männer Bezirksliga D	*	*
Männer Bezirksliga D - Reserve	*	*
Frauen Bezirksoberliga	1	12
Frauen Bezirksliga A	1	12
Frauen Bezirksliga B	1	12
Frauen Bezirksliga C	*	*

\* Die Einteilung und die Anzahl dieser Spielklassen richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.

Gespielt wird jeweils in einer Hin- und Rückrunde. Abweichend hiervon wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, jedoch ggf. in einer Einfachrunde (nur Hinrunde) oder in einer Dreifachrunde gespielt. Dies wird entsprechend im Ligenplan in nuLiga in der jeweiligen Staffel veröffentlicht.

### Ermittlung der Meister, Auf- und Abstiegsregelung Frauen und Männer, Relegation

Der Gruppenerste steigt in die nächsthöhere Klasse auf und mindestens eine Mannschaft (sportlicher Absteiger) in die nächstniedrigere Klasse ab. Kann ein Gruppenerster jedoch nicht aufsteigen, gelten die Gruppennächsten (max. der Drittplatzierte --- gilt nicht für BOL) als aufstiegsberechtigt.

### Festlegungen Bezirksoberliga

Die Aufstiegsregelung richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen für die Ober- und Landesli-

gen der Männer und Frauen im HHV – Saison 2023/2024). Weitere Aufsteiger in die Landesliga-Mitte aus den Bezirken Gießen und Wiesbaden/Frankfurt werden über Entscheidungsspiele ermittelt. Es steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksoberliga in die Bezirksliga A ab, dass nach der Aufnahme möglicher Absteiger aus der Landesliga Mitte, den Aufsteigern in die Landesliga Mitte (s.o.) und des Aufsteigers aus der Bezirksliga A die Regelstaffelstärke erreicht wird.

Zusätzlich gilt: Die Anzahl der Absteiger wird bei den Männern auf vier und bei den Frauen auf drei Mannschaften begrenzt, solange dadurch die über der Regelstaffelstärke liegende Maximalzahl von

- 16 Mannschaften bei den Männern
- 14 Mannschaften bei den Frauen

nicht überschritten wird. Wird die maximale Staffelstärke danach immer noch überschritten, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften entsprechend.

Die Staffelstärke ist in der nächstmöglichen Saison wieder auf die Regelstaffelstärke zu reduzieren.

### **Festlegungen aller anderen Bezirksligen**

#### **Aufsteiger**

Grundsätzlich steigt der Ligaerste in die nächsthöhere Liga auf. Weitere Aufsteiger zur Erreichung der jeweiligen Regelstaffelstärke sind möglich.

Steigt der Ligaerste aus welchen Gründen auch immer nicht auf, steigt die nächstplatzierte, zum Aufstieg berechnete Mannschaft, jedoch maximal der Tabellendritte einer Liga, auf. Die Anzahl der möglichen Aufsteiger aus den untersten Spielklassen der Männer und Frauen kann abweichend hiervon mit dem Ziel der Bildung von sinnvollen Staffelstärken festgelegt werden. In Ligen mit zwei parallelen Staffeln geht das Aufstiegsrecht jeweils auf die beiden nächsten gleichplatzierten Mannschaften über. Falls erforderlich werden nach dem Rundenende Entscheidungsspiele zwischen den Zweitplatzierten und falls notwendig auch zwischen den Drittplatzierten nach § 44 Abs. 1 SpO angesetzt.

Alle Mannschaften müssen dem Bezirksspielwart spätestens bis zum 30.04.2024 ihre Teilnahme am Spielbetrieb der betreffenden Spielklasse in der neuen Saison erklären. Dies erfolgt in der Regel durch die Mannschaftsmeldung in nuLiga, inkl. Erklärung über die Aufstiegsbereitschaft. Ggf. erfolgt eine terminl. frühere Abfrage durch den Spielwart per E-Mail.

#### **Absteiger**

Die jeweils sportlich letztplatzierte Mannschaft (zusätzlich zu den Teams, die bereits aus der laufenden Runde ausgeschieden sind) steigt in jedem Fall ab.

Es steigen darüber hinaus so viele Mannschaften ab, dass nach Berücksichtigung der Differenz zwischen Aufstieg und Abstieg bezüglich der nächsthöheren Liga und den Aufsteigern aus der unteren Liga die Regelstaffelstärke erreicht wird.

Falls notwendig werden hierzu nach Rundenabschluss durch die Spielleitende Stelle Entscheidungsspiele nach § 44 Abs. 1 SpO angesetzt.

#### **Relegation**

Relegationsspiele finden für folgende Spielklassen statt:

Männer: Bezirksoberliga / Bezirksliga A und Bezirksliga A / Bezirksliga B

Frauen: Bezirksoberliga / Bezirksliga A und Bezirksliga A / Bezirksliga B

Zur Relegation hat nur der über dem ersten sportlichen Absteiger stehende Verein (also der Vorletzte) aus der höheren Liga gegen den hinter dem Meister/Staffelsieger stehende Verein aus der tieferen Liga (also der Vizemeister / der Zweite) das Recht, an der Relegationsrunde teilzunehmen.

Falls einer der Relegationsteilnehmer auf sein Relegationsrecht verzichtet oder verzichten muss (z.B., weil eine Mannschaft seines Vereins bereits in der höheren Liga spielt) gilt er als Verlierer der Relegation. In diesen Fällen entfallen die entsprechenden Relegationsspiele.

Ebenso können die Relegationsspiele entfallen, wenn frühzeitig feststeht, dass es mehrere Auf- bzw. Absteiger geben wird.

In allen Ligen in denen Relegation gespielt wird, ist besonders der § 44 der Spielordnung, u.a. wegen möglicher Entscheidungsspiele um die relevanten Tabellenplätze, zu beachten.

Die Termine für die Relegationsspiele sind verbindlich (vorbehaltlich Terminverschiebungen wegen höherer Gewalt / Pandemiegründe). Die Halle für das Heimspiel ist frühzeitig von allen infrage kommenden Vereinen vorzuhalten. Änderungen wegen notwendiger Entscheidungsspiele sind möglich. Alle möglichen Relegationsteilnehmer müssen daher immer bereits im Voraus mit einer kurzfristigen Neuansetzung und einer Verlängerung des ursprünglichen Terminplans rechnen.

### **Terminierung der Relegationsspiele**

- Männer: BOL gegen A-Klasse

Hinspiel: 17.05.2024 Heimrecht Vertreter aus der höheren Liga

Rückspiel: 19.05.2024 Heimrecht Vertreter aus der tieferen Liga

- Männer: A-Klasse gegen B-Klasse

Hinspiel: 17.05.2023 Heimrecht Vertreter aus der höheren Liga

Rückspiel: 19.05.2023 Heimrecht Vertreter aus der tieferen Liga

- Frauen: BOL gegen A-Klasse und A-Klasse gegen B-Klasse

Hinspiel: 09.05.2023 bzw. Heimrecht Vertreter aus der höheren Liga

Rückspiel: 11.05.2023 bzw. Heimrecht Vertreter aus der tieferen Liga

Die Relegationsspiele werden ggf. vorsorglich angesetzt. Sollte sich z.B. der Vizemeister der BOL in den Entscheidungsspielen um den Landesligaeinzug gegen den Vertreter des Bezirks Wiesbaden/Frankfurt im Nachhinein durchsetzen, so wird dieser auf die Zahl der Auf- und Absteiger angerechnet.

### **Sportgerichtsbarkeit Aktive**

Anträge, Einsprüche und Beschwerden sind an die Vorsitzende des zuständigen Bezirkssportgerichtes zu senden.

Vorsitzende Bezirkssportgericht Aktive:

Christina Schön, Friedrich-Löll-Straße 20, 35444 Biebertal ([christina.schoen@giessen-handball.de](mailto:christina.schoen@giessen-handball.de))

### 39. Zusatzbestimmungen Jugend

Bei allen Jugendspielen besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot innerhalb der Sportstätten.

#### Meldetermine Jugend

Der Meldeschluss für Jugend-Mannschaften zur nächsten Saison wird auf den 30.05. eines Jahres festgelegt. Änderungen hierzu können per E-Mail an die Post-/Kontaktadressen und Veröffentlichung auf der Homepage (<https://hvv-giessen.de/>) erfolgen. Die Meldungen zu den Jugend-Qualifikationsspielen zur neuen Saison erfolgen bis ca. Ende Februar 2024. Der genaue Termin wird Anfang 2024 bekannt gegeben.

#### Einteilung der Spielklassen / Ligen der A- bis D- Jugend:

Spielklasse	Anzahl Staffeln	Regelstaffelstärke
MJA Bezirksoberliga	1	8
MJB Bezirksoberliga	1	10
MJC Bezirksoberliga	1	10
MJD Bezirksoberliga	1	10
WJA Bezirksoberliga	1	8
WJB Bezirksoberliga	1	10
WJC Bezirksoberliga	1	10
WJD Bezirksoberliga	1	10

Staffelstärke der Bezirksliga A und Bezirksliga B je nach Anzahl der Meldungen.

Gespielt wird jeweils in einer Hin- und Rückrunde. Abweichend hiervon wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, jedoch ggf. in einer Einfachrunde (nur Hinrunde) oder in einer Dreifachrunde gespielt. Dies wird entsprechend im Ligenplan in nuLiga in der jeweiligen Staffel veröffentlicht.

#### Einteilung der Spielklassen / Ligen der E- Jugend:

gemäß der von den Vereinen selbst eingeschätzten Stärke 1 bis 6 (1=schwach, 6 = stark) je nach Anzahl der Meldungen. Angestrebt wird eine Hin- und Rückrunde. Die Spielklassen spielen abweichend hiervon, je nach Anzahl der Meldungen, ggf. in einer Einfachrunde (nur Hinrunde) oder ggf. in einer Dreifachrunde. Dies wird im Ligeplan in nuLiga in der jeweiligen Staffel veröffentlicht.

#### Eintritt bei Jugendspielen

Bei Jugendspielen auf Bezirksebene sollte kein Eintritt verlangt werden. Sofern Zuschauer gem. Hygienekonzept zugelassen sind und Eintritt erhoben wird, sind bei Jugendspielen 22 Freikarten an den Gastverein für beteiligte Spieler\*innen, Mannschaftsoffizielle A-D und Fahrer\*innen zu verteilen.

### **Spielverlegungen im Jugendbereich wegen Auswahlmaßnahmen**

Spielverlegungen im Jugendbereich wegen Teilnahme von Spieler\*innen an Auswahlmaßnahmen des Bezirkes oder Verbandes (z.B. Training an Samstagen von 10:00–12:00 Uhr) berechtigen zur kostenfreien Spielverlegung von Spielen an diesem Tag der betreffenden Altersklasse, die bis einschließlich 14:00 Uhr angesetzt sind, wenn die Auswahlmaßnahme von den Terminen der bei der Spielplanung veröffentlichten Terminliste abweichen sollte.

Ansonsten gilt: Wurden Spiele unter Absprache beider Gegner bis 14:00 Uhr angesetzt, so trägt der beantragende Verein die Verlegungskosten. Sollte ein Heimverein ein Spiel ohne Absprache mit dem Gegner vor 14:00 Uhr angesetzt haben, so trägt der Heimverein die Verlegungskosten.

Eine Spielabsetzung ist nicht möglich, nur eine Spielverlegung mit neuem Termin!

Bei Tagesmaßnahmen werden die Spiele von der Spielleitenden Stelle abgesetzt, und nach Mitteilung des neuen Spieltermins neu angesetzt.

### **Ermittlung der Meister**

Bezirksmeister ist der Tabellenerste der höchsten im Bezirk spielenden Liga. Wird in zwei oder mehreren Gruppen gespielt, wird der Meister in Entscheidungsspielen gem. § 44 SpO in Einzelspielen oder in Turnierform, ermittelt (hier: ein Endspiel oder ggf. Final-Four).

Wird die Meisterschaftsrunde als Einfachrunde ausgetragen, so wird bei Punktgleichheit zwischen dem Tabellenersten und -zweiten nach Abschluss der Hinrunde ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort ausgetragen.

Bei der E-Jugend werden keine Bezirksmeister ermittelt.

### **Direktqualifikation/Automatische Teilnahme von Jugendmannschaften an der Qualifikation zur Saison 2024/2025**

Die Mannschaften der Bezirksoberliga Gießen der jeweiligen Altersklasse haben sich mit der Qualifikationsmeldung, spätestens jedoch bis zum 15.03. e.J. schriftlich zu erklären, ob sie als Tabellenerster/Bezirksmeister der Abschlusstabelle:

- a) die Direktqualifikation zur BOL der folgenden Saison in der aktuell gespielten Altersklasse annehmen, oder
- b) die Direktqualifikation zur BOL der folgenden Saison in der nächsthöheren Altersklasse annehmen.

Erfolgt keine Meldung, so verfällt jeglicher Anspruch auf eine Direktqualifikation. Bei jeglicher Teilnahme an der HHV-Qualifikation besteht nicht die Möglichkeit, zusätzlich den möglichen direkten BOL-Platz anzunehmen. Dieser verfällt und wird in der BOL-Qualifikation zusätzlich ausgespielt.

### **Sperre zur Qualifikation zur Saison 2024/2025**

Ein Verein verliert das Recht, für die aktuell gespielte und gegebenenfalls die nächsthöhere Altersklasse des jeweiligen Bereiches (männlich/weiblich), an der Qualifikationsrunde zur Bundes-/ Ober-/ Landes-/ oder Bezirksoberliga für die Saison 2024/2025 teilzunehmen, oder sich automatisch zu qualifizieren, wenn er

- a) eine Mannschaft aus der BL/OL/LL/BOL in der Saison 2023/2024 zurückzieht, oder
- b) mit einer Mannschaft aus der BL/OL/LL/BOL ausscheidet, oder
- c) mit einer Mannschaft schuldhaft zu drei Spielen in der laufenden Runde oder zu zweien der letzten vier Saisonspiele in der Bundes-, Ober-, Landes- und/oder Bezirksoberliga der Saison 2023/2024 nicht antritt, darüber hinaus aber auch, wenn nur zum letzten Saisonspiel nicht angetreten wurde.

Dies gilt für die jeweilige betroffene Mannschaft (z.B.: 1. oder 2. Mannschaft), als auch für Jugendspielgemeinschaften unter Beteiligung eines von den Buchstaben a) – c) beteiligten Vereins. Darüber hinaus behält sich der Bezirk vor, bei den BOL-Mannschaften eine weitere Bestrafung nach § 25, Abs. 1, Nr. 32 a) RO in den Fällen der Buchstaben a) – c) auszusprechen.

In begründeten Einzelfällen kann der Arbeitskreis Jugend (Bezirk Gießen) ausnahmsweise über eine Zulassung zur Qualifikation entscheiden. Dies gilt jedoch nur für den Bereich des Bezirks Gießen.

### **40. Mini-Spielfeste (F-Jugend)**

Im Bezirk Gießen gelten gesonderte, zusätzliche Durchführungsbestimmungen (<https://hhv-giessen.de/durchfuehrungsbestimmungen.html>)

### **Sportgerichtsbarkeit Jugend**

Anträge, Einsprüche und Beschwerden sind an die Vorsitzende des zuständigen Bezirkssportgerichtes zu senden.

Vorsitzende Bezirkssportgericht Jugend:

Martina Stüting, Sandfeld 18f, 35396 Gießen ([martina.stueting@giessen-handball.de](mailto:martina.stueting@giessen-handball.de))

## 41. Freundschaftsspiele und Turniere

### a) Freundschaftsspiele (FSP)

#### **Anmeldung von Freundschaftsspielen**

Alle Freundschaftsspiele müssen über das nuLiga-Modul „Vereinsevents“ angemeldet werden. Das Modul ist im nuLiga-Vereinszugang für Vereinsverantwortliche zugänglich. Die Anmeldung von Freundschaftsspielen kann durch einen Verein nur erfolgen, wenn eine eigene Mannschaft am Spiel teilnimmt.

**Beteiligung von Mannschaften 1.-3. Liga:** Für diese Freundschaftsspiele gelten die Bestimmungen des DHB / HHV.

#### **Anmeldefristen**

- FSP mit selbst organisierten Schiedsrichter\*innen: 3 Tage vor Spieltermin
- FSP mit neutraler Ansetzung durch den Verband/Bezirk: 10 Tage vor Spieltermin

Eigens organisierte Schiedsrichter\*innen sind bei der FSP-Anmeldung namentlich zu melden, jedoch spätestens 48h vor dem Spieltermin an den Bezirksschiedsrichterwart.

#### **Schiedsrichtereinsatz**

Grundsätzlich muss jedes Freundschaftsspiel von Schiedsrichter\*innen geleitet werden, die im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sind.

#### **Ausnahmeregelung für Freundschaftsspiele der E- und D-Jugend (m/w):**

Freundschaftsspiele der E- und D-Jugend dürfen von geeigneten, regelkundigen Trainer\*innen / Betreuer\*innen gepfiffen werden.

- Diese Ausnahmeregelung kann bei auftretenden Unregelmäßigkeiten jederzeit widerrufen werden.

#### **Spielprotokoll**

Für jedes Freundschaftsspiel ist ein Spielprotokoll auszufüllen. Wegen des digitalen Spielausweises ist der elektronische Spielbericht (ESB) „nuScore“ zu verwenden.

Sekretär-/Zeitnehmer\*innen sind generell zu empfehlen. Bei Einsatz des ESB (nuScore) ist ein Sekretär mit gültiger Lizenz zwingend notwendig.

Weiterhin sind die Mannschaftenverantwortlichen verpflichtet, das Protokoll mit ihrem nuScore-Passwort oder der Spiel-PIN zu unterschreiben.

Für die korrekte Übermittlung des Spielprotokolls an die Spielleitende Stelle ist der Heimverein verantwortlich.

Es kann in Einzelfällen ein Einfach-Spielbericht (offizielles Formular von der Homepage des HHV) verwendet werden. Hierbei erfolgt die Kontrolle der Spielberechtigungen später durch die Spielleitende Stelle. Der Kopf des Spielprotokolls (Spielleitende Stelle, Altersklasse, Heim-/Gastverein, Spieldaten, etc.), sowie Daten der eingesetzten Spieler\*innen inklusive Passnummern, sind in allen Fällen vollständig auszufüllen. Die Torfolge muss nicht zwingend auf dem Spielprotokoll dokumentiert werden.

Für den Versand des vollständig ausgefüllten Papier-Spielberichts am Spieltag an die Spielleitende Stelle sind die jeweiligen Schiedsrichter\*innen verantwortlich.

Ein ausreichend frankierter Umschlag mit der Adresse der Spielleitenden Stelle ist dem/der Schiedsrichter\*in vom Heimverein zu übergeben.

## **b) Turniere**

Für Turniere sollen vom Veranstalter gemäß der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HHV (siehe hierzu Ziffer 7.4, ADfBFT) entsprechende Durchführungsbestimmungen für das Turnier erstellt werden. Geregelt werden sollen hier u.a. der Spielmodus, direkter Vergleich etc...

### **Anmeldung von Turnieren**

Turniere mit mehreren Spielrunden (Vor-/Endrunde):

Diese Turniere werden über die Homepage des Bezirks bei der Spielleitenden Stelle angemeldet:

<https://vereine.giessen-handball.de/handballturniermeldung.html>

Anfallende Gebühren werden hierfür gem. der Finanz- und Gebührenordnung berechnet.

Turniere mit nur einer Gruppe und maximal fünf Mannschaften: Diese Turniere müssen über das nuLiga-Modul „Vereinsevents“ angemeldet werden. Der Verein legt hierbei den Spielplan selbst an. Es werden für Turniere mit nur einer Gruppe keine Gebühren gem. FGO berechnet.

### **Beteiligung von Mannschaften 1.-3. Liga:**

Für diese Turniere gelten die Bestimmungen des DHB / HHV.

### **Anmeldefristen**

Alle Turniere müssen bis spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn angemeldet werden. Eigens organisierte Schiedsrichter\*innen sind parallel zur Turnier-Anmeldung gleichzeitig namentlich per E-Mail dem Bezirksschiedsrichterwart zu melden.

### **Schiedsrichtereinsatz**

Grundsätzlich muss jedes Turnierspiel von Schiedsrichter\*innen geleitet werden, die im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sind.

### **Ausnahmeregelung für Turniere der E- und D-Jugend (m/w):**

Turniere der E- und D-Jugend dürfen von geeigneten, regelkundigen Trainer\*innen / Be-treuer\*innen gepfiffen werden.

- Diese Ausnahmeregelung kann bei auftretenden Unregelmäßigkeiten jederzeit widerrufen werden-

In der Meldung/Anforderung von Schiedsrichter\*innen per E-Mail beim Bezirksschiedsrichterwart ist klar zu benennen, für welche Spiele der Verein eigens organisierte Schiedsrichter\*innen meldet und bei welchen Spielen der Bezirk Ansetzungen vornehmen soll.

### **Spielprotokolle**

Die Art und Weise der Spielprotokollierung ist abhängig von der jeweiligen Turnierform. Über die Eingruppierung der gemeldeten Turniere entscheidet die Spielleitende Stelle.

### **Turnierform 1:**

Betrifft: Alle Turniere, die nicht unter die Turnierformen 2 oder 3 fallen.

Alle Spiele werden in nuLiga erfasst. Bei jedem Turnierspiel, auch bei ggf. verkürzter Spielzeit, ist ein separater Spielbericht auszufüllen (abweichend von Ziffer 7.2, ADfBFT). Einfach-Papier-Spielberichte (offizielles Formular des HHV) sind ausreichend. Hierbei erfolgt die Kontrolle der Spielberechtigungen im Anschluss an das Turnier durch die Spielleitende Stelle.

Eine Spielerliste (offizielles HHV-Formular) ist vom Mannschaftsverantwortlichen für jedes Spiel ausgefüllt und unterschrieben dem Sekretär zu übergeben.

Die Spielcodes zum Laden der Turnierspiele mit nuScore findet der Turnierveranstalter im Downloadbereich seines Vereinszugangs in nuLiga. Bei Einsatz des ESB (nuScore) ist von den Mannschaftsverantwortlichen das Spielprotokoll mit der Spiel-PIN oder alternativ mit dem nuScore Passwort zu „unterschreiben“. Der Bericht wird hierdurch abgeschlossen und an die Spielleitenden Stelle übermittelt. Für die korrekte Übermittlung ist der Veranstalter verantwortlich.

Bei Vorkommnissen, die Maßnahmen durch die Spielleitende Stelle nach sich ziehen, ist bei Verwendung des Papier-Spielberichts der jeweilige Spielbericht direkt nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu schicken. Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, den Schiedsrichter\*innen einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag auszuhändigen.

Papier-Spielberichte ohne besondere Eintragungen sind nach Turnierende gesammelt durch den Turnierveranstalter an die Spielleitende Stelle einzusenden.

### **Turnierform 2:**

Betrifft: Feldturniere, Jugendturniere mit verkürzter Spielzeit und ggf. individuellen, kurzfristigen Spielplänen etc.)

Bei verkürzter Spielzeit sind Mannschaftslisten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer) auf einem Spielberichtsformular (Papierspielbericht) ausreichend (incl. vollständig ausgefüllter Kopf). Der Turnierausrichter kann in seinen Durchführungsbestimmungen festlegen, dass pro Spiel ein Spielbericht auszufüllen ist.

Spielberichte / Mannschaftslisten ohne besondere Eintragungen verbleiben beim Veranstalter und sind zwei Jahre lang zu archivieren.

Bei Vorkommnissen, die Maßnahmen durch die Spielleitende Stelle nach sich ziehen können, ist ein Spielbericht an die Spielleitende Stelle zu schicken.

Die Spiele dieser Turnierform werden nicht in nuLiga eingetragen.

Die Einteilung der gemeldeten und durch den Bezirk beauftragten Schiedsrichter\*innen erfolgt vor Ort von der Turnierleitung.

### **Turnierform 3:** Betrifft: Besondere Spielformen wie 2x3gg3, Beachhandball

Die Abwicklungsmodalitäten sind mit der Spielleitenden Stelle zu klären.

---

Fragen zu den Durchführungsbestimmungen des HHV, diesen Besonderen Bestimmungen sowie der Satzung und den Ordnungen sind zu richten an den Bezirksrechtswart:

Berndt Dugall, [berndt.dugall@giessen-handball.de](mailto:berndt.dugall@giessen-handball.de)

### **Gießen, den 25.08.2023**

gez. Tobias Lambmann  
-Bezirksvorsitzender-

gez. Stefan Albus  
-Bezirksspielwart-

gez. Berndt Dugall  
-Bezirksrechtswart-